

## Theater in Paris

Wie jeder weiß, beschäftigen sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich die Gerichte mit den Revisionisten. Am Montag, den 2. April, war es in Paris mal wieder soweit, dieses Mal aber ganz anders als bisher gewohnt. Der Star des weltweiten Revisionismus, Professor Robert Faurisson (geb. am 25.1.1929), stand nämlich im Gerichtssaal der 17. Strafkammer des Justizpalastes, gelegen auf der Insel Île de France, also im Herzen der französischen Hauptstadt, nicht wie sonst als Angeklagter, sondern als Ankläger vor der Richterbank. Und man höre und staune, der von Prof. Faurisson Angeklagte war nicht weniger als der renommierte französische Politiker und Jurist, sein Namensvetter Robert Badinter (geb. am 30.3.1928), seines Zeichens Jude, Sozialist, ehemaliger Staranwalt, Ex-Justizminister unter dem französischen Präsidenten François Mitterrand und vormals Präsident des französischen Verfassungsgerichtes. Also wahrlich ein Schwergewicht des französischen Establishments. Um das zu verstehen, auch um das gesamte Gerichtsspektakel dieses Montages gebührend würdigen zu können, soll zunächst kurz auf die Vorgeschichte des Prozesses eingegangen werden, wonach dann der eigentliche Bericht über die eigentliche Gerichtsverhandlung folgen wird – dies natürlich ohne Gewähr und aus den Augen eines juristisch unbedarften Zuhörers.

Am 18. Juli 1981 war Robert Faurisson zu einer Entschädigungsstrafe von einem (sic!) Franc verurteilt worden, weil er das Vorhandensein von Gaskammern der deutschen Konzentrationslager zur Tötung von Menschen, vornehmlich Juden, in Abrede gestellt hatte. Zudem habe er bestritten, daß Hitler jemals einen Befehl erteilt habe, Menschen nur wegen ihrer Rasse oder Religion umbringen zu lassen. Angeklagt worden war er damals wegen „Geschichtsfälschung“ u.a. von der französischen Organisation LICRA (Internationale Liga gegen den Rassismus und Antisemitismus), die vor Gericht u.a. durch Robert Badinter vertreten worden war. Nebenbei: nach dem damaligen Prozeß wurde Badinter durch Mitterrand zum französischen Justizminister ernannt.

Das Gericht hatte damals, in Ermangelung eines Straftatbestandes, in seinem Urteilsspruch sozusagen aus moralischen Gründen Faurisson verurteilt und in der Urteilsbegründung dessen Methodik zur Erforschung der Zeitgeschichte in Frage gestellt. Er wurde jedoch nicht als „Geschichtsfälscher“ verurteilt, denn zum einen sah sich das Gericht in Fragen der Geschichte als nicht zuständig und kompetent an, zum anderen gab es damals einen solchen Straftatbestand nicht. 1983 wurde in der Berufsverhandlung das Urteil zwar bestätigt, jedoch vom Gericht die wissenschaftliche und „saubere“ Arbeit von Faurisson herausgestrichen. Nebenbei: erst 1990, durch Bemühungen besonders der LICRA und dem jüdischen Premierminister Laurent Fabius, wurde das sog. Gayssot-Gesetz beschlossen, das ähnlich dem §130 StGB in Deutschland u.a. die Leugnung bzw. Verharmlosung der

Taten des Nationalsozialismus bzw. die unterstellte Schürung von Rassenhaß und Ausländerfeindlichkeit unter Strafe stellt.

Nun war es so, daß am 11. November 2006 auf dem französisch-deutschen Kultursender Arte Robert Badinter in einer Sendung zum Thema Meinungsfreiheit interviewt wurde. Ganz zum Schluß seiner verschiedenen Stellungnahmen sagte er, daß er es als letzte Handlung in seiner Anwaltstätigkeit, bevor er Minister wurde, geschafft habe, Faurisson als „Geschichtsfälscher“ verurteilen zu lassen. Dagegen hatte nun Robert Faurisson geklagt, und zwar auf Verleumdung und auf Zahlung einer Entschädigung von 15.000 Euro.

Die erste Sitzung in diesem Zivilprozeß hatte am 12. März stattgefunden. Faurisson hatte in seiner Stellungnahme seine Anklage wiederholt und zudem ohne Wenn und Aber seine bekannte Meinung bezüglich des Holocaust und der Gaskammern bekräftigt. Badinter hatte sich in der Weise zu Wehr gesetzt, indem er vor allem auf das Schicksal seiner verschiedenen Angehörigen verwies, die ja alle in den deutschen Konzentrationslagern gestorben seien. Die Verteidigung, also die von Badinter, hatte dann acht Zeugen geladen, die aus ihrer Sicht die Geschichte des Holocaust darstellten und alle bekräftigten, Faurisson sei ein notorischer Geschichtsfälscher. Zudem behaupteten einige Zeugen, Faurisson sei gar kein richtiger Hochschul-Professor, was dann aber von einem anderen Zeugen, ebenfalls einem Professor, richtiggestellt wurde. Da nun die erste Sitzung so lange gedauert hatte, daß es nicht mehr zu den Plädoyers kommen konnte, war eine zweite Sitzung auf den 2. April gesetzt wurden. Was dort zu erleben und zu sehen war, soll hier nun dargestellt werden.

Es ist 8.20 Uhr morgens, vor dem Justizpalast auf der Seine-Insel im Zentrum Paris, gleich neben der Kathedrale von Notre Dame und der Metro-Station Cité, stehen schon etliche Personen Schlange, um über den Zuschauereingang in das Gebäude zu gelangen. Die Sonne scheint, es ist frühlinghaft, noch ist nicht viel Verkehr auf den Straßen. Im Eingangsbereich des Justizpalastes werden die Gäste an zwei Metalldetektoren, ähnlich wie am Flughafen, von jungen Herren der Gendarmerie kontrolliert, alles recht locker und ohne Streß. Die meisten der Besucher sind mittleren oder älteren Alters, zumeist Anhänger von Prof. Faurisson. Nachdem man sich nun durch längere Flure und einer mächtigen Treppe in die erste Etage des Gebäudes bewegt hat, gelangt man in den eigentlichen Gerichtssaal, vor dessen Türe wieder einige Gendarmes stehen. Im Saale sitzen bereits ca. 50 Personen, verteilt im linken und rechten Block des Zuschauerbereiches, auf recht bequemen, leicht gepolsterten Holzbänken. Der Saal ist an der Decke mit mächtigem Holz und allegorischen Justizmotiven in Kastenform getäfelt. Man liest Jus und Veritas und sieht u.a. eine Waage, ein Schwert und ein Zepter, schlangenumwunden.

In dem rechteckigen, ca. 50 Meter langen und 20 Meter breiten Saal, ist an der Stirnseite die Richterbank gelegen, leicht erhöht. Zur Linken sitzen die Gerichtsbediensteten, mit Video-Kamera (die Verteidigung hatte schon in der ersten Sitzung beantragt, daß der Prozeß gefilmt werden solle. In Frankreich eine große Ausnahme. So soll aus Sicht der Verteidigung für die Zukunft die Boshaftigkeit und das Fälschertum von Faurisson festgehalten werden), zur Rechten ist zunächst der Platz des Staatsanwaltes vorhanden, daneben der Platz für die Presse (ca. 15 zumeist jüngere Schreiberlinge anwesend, die alle typisch sozialkritisch oder angepaßt mondän aussehen – über den Prozeß berichten nur linke Blätter wie Le Monde oder Libération). Um den vorderen Bereich zu vervollständigen sitzen, im gebührenden

Abstand, vor der Richterbank in eigenen geländerumrankten Bankreihen links die Anklageseite (in der ersten Reihe Faurisson, dahinter in der zweiten Reihe sein Anwalt Maitre Delcroix), rechts die Angeklagtenseite, also vorne der Angeklagte Badinter, dahinter zwei seiner Anwälte, dahinter weitere vier Anwälte, und dahinter eine Bank von Damen und Herren mittleren Alters, bei den Damen Typus Aktion Sühnezeichen, verhärtet, eingefallene Wangen, der Weltschmerz in Person.

Minute für Minute wird es im Besucherraum voller, etliche junge, jüdisch aussehende Personen nehmen im hinteren Bereich Platz. Vorne sitzt die ältere jüdische Generation, u.a. der Typus edel und wohlhabend. Dazwischen die Anhänger Faurissons. Insgesamt sind so bestimmt über 100 Zuschauer im Saale, rechts, links und am Eingang von mehreren Gendarmes beobachtet, als um kurz nach 8.30 Uhr die Richter den Gerichtssaal betreten. Der Vorsitzende Richter, um die 40, kurze, dunkle Haare, Typus bissig. Zu seiner Rechten, also zur Linken der Zuschauer, eine Dame um die 50, Typus Madame, mit voluminöser Frisur. Zur Rechten auch eine Dame, um die 40, sportlicher Typ, längere blonde Haare. Alle weiße Hautfarbe und in schwarzer Robe gekleidet. In leisem, aber bestimmten Ton bittet der Vorsitzende, man möge Platz nehmen. Die Theatervorstellung beginnt.

Bevor der Anwalt von Faurisson das Wort ergreifen kann, stürmt ein Mann um die Mitte 30, eher schlampig aussehend, auf die Richterbank zu und verlangt, daß man für Faurisson Partei ergreifen und Badinter verurteilen müsse. Ein Gendarme nimmt sich seiner an und bringt ihn ohne großen Widerstand außerhalb des Gerichtssaales. Anscheinend, so wird später aufgeklärt, ist dieser Mann ein verrückter Jude, der bereits beim letzten Male seinen marktschreierischen Auftritt hatte. Abhaken.

Maitre Delcroix, also der Anwalt von Faurisson, nimmt nun seine Notizen, steht auf, räuspert sich etwas und fängt mit seinem Plädoyer an. Er stellt nochmals fest, worum es in diesem Prozeß eigentlich geht. Badinter wird wegen seiner Äußerung auf Arte angeklagt, und nur darum hat es hier in dem Prozeß zu gehen. Weder gehe es um die Geschichte noch um die Frage, ob Faurisson nun ein Geschichtsfälscher sei oder nicht, sondern eben nur um die Frage, ob 1981 Faurisson als Geschichtsfälscher rechtskräftig verurteilt worden sei. Da dies offensichtlich nicht der Fall sei, könne es kein anderes Urteil geben als daß der Angeklagte verurteilt werde. Zudem sei es ein absurdes Spiel von der Verteidigung, etliche Zeugen aufgeföhren zu haben, die zwar etliches über die jüngere Zeitgeschichte und Ihre Meinung zu Faurisson zum Besten geben würden, aber bezüglich des Prozeßsachverhaltes, nämlich der Fernsehsendung und dem Gerichtsurteil von 1981, überhaupt nichts beigetragen würden. Er weist zudem darauf hin, daß es doch mehr als verwunderlich sei, daß bei allen Mordprozessen in Frankreich immer versucht werde, das Mordgeschehen genauestens, und wenn möglich forensisch zu untersuchen, vor allem eben auch durch die Untersuchung der Mordwaffe, jedoch in den Prozessen zum Thema Holocaust dies nicht geschehe. Außerdem sei ja allseits bekannt, daß Zeugenaussagen in ihrer Beweiskraft mehr als zweifelhaft wären,

Dies alles sagt er, indem er zwischen seiner Bankreihe und dem Geländer vor der Richterbank hin- und hergeht, zumeist von seinem Blatt ablesend, dann aber auch frei sprechend, in gut hörbarer Lautstärke. Manchmal verhaspelt er sich etwas, und es ist zu sehen, daß Faurisson ihm ab und zu einige Hinweise gibt, die er aber nur gelegentlich aufgreift. Nach einer halben Stunde ist sein Plädoyer beendet. Badinter solle wegen seiner verleumderischen Aussage verurteilt und mit einer Zahlung von 15.000 Euro Schmerzensgeld belegt werden.

Nun ist die Verteidigung an der Reihe. Bevor jedoch die Hauptanwälte loslegen, kommt von der hinteren Angeklagtenbank ein anderer Anwalt nach vorne, Typus Michel Friedman, um die 50, natürlich auch in schwarzer Robe. Eloquent, mal leise, mal laut, spielt er den Part des „ich bin ganz klein und weiß nur ganz wenig“. Er wolle dem Gericht nur zu bedenken geben, daß doch im Grunde zur Beurteilung der anstehenden Strafanzeige zum einen nur der Wortlaut des Urteils von 1981 herangezogen werden müsse, zum anderen ebenso nur geklärt werden müsse, was denn vom Wortsinne her ein „Fälscher“ denn sei. Für letzteres müsse man sich nur ein Wörterbuch nehmen, und da reiche schon der Kleine Larousse, und darin stehe, daß fälschen eben von lügen komme und dieses mit Unwahres darstellen, auslassen von Sachverhalten, zusammenmengen von unterschiedlichen, nicht zusammenpassenden Elementen zu tun habe. Und dieses alles stünde nun doch in der Urteilsbegründung von 1981. Zwar habe das Gericht damals das Wort „Geschichtsfälscher“ nicht benutzt, aber aus den Erläuterungen des Urteils komme doch klar zum Ausdruck, daß das Gericht doch gemeint hätte, Faurisson sei ein Fälscher gewesen. Hier fragt sich natürlich der geneigte Zuhörer, warum denn dann das Gericht dieses damals nicht auch geschrieben habe.

Richtig lustig wird es, als der Anwalt erläutert, daß ein Urteil immer nur ein relatives Urteil sei. Denn nach damaligen Gesetzen habe es zwar den Straftatbestand der Geschichtsfälschung nicht gegeben, aber nach heutigen Maßstäben müsse man das doch anders sehen. Da man ja nun heute zu urteilen habe, müsse man dies doch bei der Beurteilung des damaligen Urteils mit berücksichtigen. Also wenn damals heute wäre, ja dann. Man ist ob der atemberaubenden Dialektik wahrlich vom Hocker gerissen.

Nach einer halben Stunde setzt sich dieser Anwalt wieder in seine hintere Reihe, zu seinen Mitstreitern freudig blickend und nach Zustimmung Ausschau haltend, die er auch bekommt. Nun ist es an dem Hauptanwalt, Maitre Jouanneau, seinen Auftritt zu haben. Er ist um die Mitte 70, vielleicht sogar um die 80, weißer Haarkranz, schwer atmend, da sehr beliebt, Typus Walroß. Zu diesem Herrn muß man wissen, daß er seit über 30 Jahren gegen Faurisson kämpft, immer wieder versucht, ihn vor Gericht zu bringen, Hauptanwalt der LICRA und zudem mit einer Jüdin verheiratet ist. Das Lebensziel ist also klar: Kampf gegen Faurisson, Kampf gegen den Antisemitismus und Eintritt für die Bewahrung der Erinnerung der Toten des Holocaust. Eine aus seiner Sicht übermenschliche, aber dennoch unabdingliche Aufgabe. In diesem Stil trägt er nun sein Plädoyer vor. Mal leise, mal laut, dann weinerlich, dann flehend, alle Tonlagen werden bedient. Auch die Mimik und Gestik ist beeindruckend. Mal lehnt er sich auf das Geländer Richtung Richterbank, dann auf das zu seiner eigenen Bank. Dann schaut er von seinem Blatt nach links, dann nach rechts, vor allem jedoch schräge links nach vorne in die Kamera. Man merkt, es ist sein Fernsehauftritt, den will er nicht verpassen.

Seine Litanei ist endlos. Es sei doch ein Skandal sondergleichen, daß hier der Lügner, Fälscher, ja dieses Böse in Person, also Robert Faurisson, den Gerechten aller Gerechtesten, also Robert Badinter, vor Gericht zitieren würde. Es müsse doch genau anders herum sein. Außerdem sei doch klar, daß die Äußerungen auf Arte von Badinter gar nicht so ernst gemeint waren, denn es wäre doch ganz am Schluß des Interviews, ohne Ankündigung geschehen. Außerdem sei ja nun mal Faurisson verurteilt worden, und ob nun das Wort „Geschichtsfälscher“ im Urteil stünde oder nicht, das würde nun wahrlich keinen Unterschied machen. Je länger sich dieser

Herr Jouanneau in Trance redet, um so theatralischer wird sein Vortrag. Man hat fast den Eindruck, als würde er bald trotz seiner Fettleibigkeit von dannen schweben. Faurisson wird das alles zu bunt und langweilig, er steht einfach auf und begibt sich hinten in den Saal. Das verwundert natürlich eigene, auch die Richterbank, aber der Verteidiger läßt sich nicht beirren und fährt in seinem Gesang weiter.

Als er nun beginnt, die Aussagen der Zeugen in epischer Breite zu wiederholen, wird es auch dem Richter etwas mulmig, denn er fragt nun nach, ob er denn nach zwei Stunden nicht langsam zum Ende kommen wolle. Es sei doch auch so von ihm selbst angekündigt worden. Dies findet der Maitre Jouanneau natürlich überhaupt nicht lustig und meint doch, daß erst jetzt die wichtigen Passagen kommen würden und es doch nicht sein könne, daß diese dem Gericht – und der Weltöffentlichkeit – vorenthalten würden. Der Richter ist aber nicht zu beeindrucken, und so muß der gute Mann doch, wenn auch mit weiteren etlichen Ehrenrunden, zu seinem Schluß kommen. Seine Aussage ist klar: Faurisson war, ist, und wird immer ein notorischer Geschichtsfälscher sein, der zudem von tiefen Antisemitismus getrieben die Ehre der verstorbenen Juden schänden will. Amen.

Nebenbei: Faurisson hatte sich zum Ende des Vortrages von Maitre Jouanneau wieder an seinen Platz gesetzt, ohne dabei zu vergessen, diesen freundlich anzugrinsen. Es wurde in der Ausgabe der Libération am folgenden Tag berichtet, Faurisson habe den Verteidiger beim Zurückgehen geschubst, welches jedoch eindeutig nicht den Tatsachen entspricht und nur zeigt, wie die Presse mit der Wahrheit umgeht. Aber wen soll das überraschen.

Nun kommt der zweite Hauptverteidiger an die Reihe. Auch ein älterer Herr, so um die Ende 60, Maitre Leclerc. Er konzentriert sich auf die These, daß doch allen klar sein müsse, daß Faurisson ein übelster Antisemit sei, außerdem ein schlimmer Sophist. Es könne doch nicht sein, ja es wäre eine regelrechte Katastrophe für die Republik, wenn dieser Hetzer gegen den gerechten Badinter noch gewinnen würde. Wo kämen wir denn da hin? Die Richterbank solle sich doch bei allen Erwägungen dessen bewußt sein, daß von diesem Prozeß ein gesellschaftliches Signal ausgehen würde, was nicht hoch genug angesetzt werden könne. Um die Widerwärtigkeit der Thesen von Faurisson zu unterstreichen, liest er nun längere Passagen aus einem Buch von Shlomo Venezia vor, der seinen Aussagen nach im Sonderkommando von Auschwitz gearbeitet habe und die Vergasungen tagtäglich durchgeführt habe – und dieses in seinem Buch in all seinen Ausprägungen anschaulich beschreibt. Der Verteidiger entschuldigt sich mehrmals, daß er diese Passagen vorlesen würde, er hätte auch lange darüber nachgedacht, ob er es denn tun solle, aber dann habe er sich entschieden, es doch zu tun. Die Zuhörer sind ergriffen bzw. belustigt, je nach Couleur.

Der gute Mann verpaßt die Gelegenheit nicht, ein richtiges rhetorisches Meisterstück ab zu liefern, es ist wahrlich eine beeindruckende Vorstellung. Ihm geht es letztendlich darum klarzustellen, daß Faurisson für alle sichtbar der übelste Antisemit schlechthin sei, denn er habe doch in seinem berühmten 60-Worte-Satz die Behauptung aufgestellt, die Juden hätten die Lüge der Gaskammern nur deswegen aufgestellt, um daraus einen finanziellen Profit zu ziehen. Dies sei ja nun der schlagende Beweis, was man von Faurisson zu halten habe. Es sei offenkundig, daß es nur ein Urteil geben könne. Freispruch für Badinter und die schärfste Verurteilung von Faurisson. Da fragt sich natürlich der geneigte Zuhörer, wie das denn in einem Prozeß gehen könne, wo doch normalerweise nicht über den Ankläger,

sondern über den Angeklagten gerichtet werden solle. Aber dies ist ein anderes Thema.

Nun ist es schon nach 12.00 Uhr mittags und man meint, die Messe sei gelesen, da erhebt sich vorne rechts der Staatsanwalt. François Cordier, stellvertretender Staatsanwalt von Paris. In Zivilprozessen ist es in Frankreich so, daß der Staatsanwalt selbst keine Anklage erhebt, aber zu dem Prozeßsachverhalt seine Meinung äußern kann. Nun also, das merkt man gleich, kommt das Finale furioso. Der lange, schlacksige, ca. 50 jährige „procureur“ begibt sich in Stellung, schwingt mehrere seiner schwarzen Bänder, die mit weißen buschigen Bommeln versehen sind, schwungvoll in seinen Rücken, krempelt die Ärmel seiner schwarzen Robe hoch, und legt los. Wie ein Stuka fliegt er Angriff über Angriff in ohrenbetäubendem Lärm gegen Faurisson. Von der Seite betrachtet wirkt er fast wie ein aufgeschreckter Storch, der sich stets nach vorne beugen muß, um nah am Mikrofon zu sein, dabei wie ein Besessener auf Faurisson verbal herumhackend. Es sei doch mehr als abenteuerlich, welche Schmierkomödie hier gespielt werde. Faurisson sei bekannt als Lügner und Geschichtsfälscher, und das habe das Gericht 1981 doch für jeden nachlesbar auch gesehen. Daß es nun wortwörtlich in dem Urteil nicht so stehe, sei's drum, die Begründung des Urteils würde doch Bände sprechen. Absatz für Absatz nimmt er das Urteil von 1981 vor.

Man sieht es ihm förmlich an, es ist der Auftritt seines Lebens. Seine Blicke wechseln zwischen Badinter, der seitlich vor ihm sitzt, zu den Verteidigern, dann wieder zur Richterbank. Auch die Kamera wird nicht vergessen. So geht es Minute um Minute, und man fragt sich, wie lange das eigentlich noch dauern solle. Dann endlich, nach fast 45 Minuten, das Ende. Die Staatsanwaltschaft von Paris könne nur in aller Schärfe die Impertinenz von Faurisson verurteilen, diesen großen Franzosen von Robert Badinter vor Gericht zitiert zu haben, und es könne nur ein klares Urteil geben: Faurisson ist ein Geschichtsfälscher, und das habe auch das Gericht 1981 festgestellt. In den hinteren Zuschauerreihen springt ein älterer Herr auf und klatscht laut. Es stellt sich später raus, ein Anhänger von Faurisson. Das nennt man Ironie.

Der vorsitzende Richter verkündet kaum verständlich, daß das Urteil am 21. Mai gesprochen würde, man erhebt sich, die Richter verlassen durch die hintere Tür den Saal, die Vorstellung ist beendet. Quel spectacle!

Abschließend: Professor Faurisson äußert sich im kleinsten Kreise, daß er sich über das Urteil keine Hoffnungen macht. Außerdem teilt er mit, er habe am 30. Mai eine Berufungsverhandlung wegen seiner Verurteilung bezüglich des Interviews, welches er dem iranischen Sender SAHAR gegeben hatte. Zudem habe er vor zwei Tagen eine polizeiliche Vorladung erhalten bezüglich seiner Reden in Teheran. Ihm ist klar: man will ihn zur Strecke bringen. Er sagt sinngemäß: ein Mann muß ein Mann sein. Ein Phänomen.

AvL

[aaarghinternational@hotmail.com](mailto:aaarghinternational@hotmail.com)